

Der Bürgermeister

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 233-21

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Calbe (Saale)
(Straßenreinigungssatzung)

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Satzungsentwurfs und der erneuten Prüfung sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Änderung Artikel 1 – Anlage 1 Straßenverzeichnis

Änderung der Nummerierung

Große Fischerei Kopfsteinpflaster (Nr. 1 bis 20 und 24 bis 47)

Streichung der Nummerierung

Große Fischerei asphaltierter Bereich (21 bis 23 C)

Hinzufügung

Platz der Jugend Reinigungsklasse 4

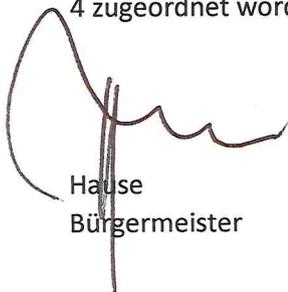
Änderung Artikel 2 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Neuer Wortlaut

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Calbe (Saale) (Straßenreinigungssatzung) tritt, mit Ausnahme der Straßen, die in Anlage 1 zum Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 4 zugeordnet sind, am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen in Anlage 1 des Straßenverzeichnis, bezogen auf die Straßen, die der Reinigungsklasse 4 zugeordnet worden sind, treten bereits rückwirkend zum 01.06.2021 in Kraft.



Hause
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Calbe
(Saale) (Straßenreinigungssatzung)

Auf Grund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) für das Gebiet der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung

§ 6:

Die Straßen sind durch die nach § 3 Verpflichteten

- a. in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr
- b. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr

regelmäßig, mindestens einmal monatlich oder nach Bedarf, an Samstagen bis 12.00 Uhr zu reinigen.

Änderung

§ 10 Abs. 1 c

entgegen § 5 Nr. 4 als Verursacher außergewöhnliche Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt.

Änderung

Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Calbe (Saale)
(Straßenreinigungssatzung)

Straßenverzeichnis der Stadt Calbe (Saale)

	Reinigungsklassen				
	0	1	2	3	4
Straße					
Entengasse	x				
Fährweg					x
Große Fischerei Kopfsteinpflaster (Nr. 1 bis 20 und 24 bis 47)					x
Große Fischerei asphaltierter Bereich (21 bis 23 C)			x		
Hohendorfer Straße (außer des unbefestigten Teils)					x
Scheunenstraße					x
Schulstraße					x
Calbe Ost (Bahnhofvorplatz)			x		

Ortsteil Schwarz

	Reinigungsklassen				
	0	1	2	3	4
Straße					
Gottesgnaden (Asphaltierte Straßen)			x		
Gottesgnaden (Kopfsteinpflaster)	x				
Trabitzer Straße			x		
Platz der Jugend					x

Ortsteil Schwarz

(2) Trabitzer Straße bis Buschbreite

Artikel 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Calbe (Saale) (Straßenreinigungssatzung) tritt, mit Ausnahme der Straßen, die in Anlage 1 zum Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 4 zugeordnet sind, am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen in Anlage 1 des Straßenverzeichnis, bezogen auf die Straßen, die der Reinigungsklasse 4 zugeordnet worden sind, treten bereits rückwirkend zum 01.06.2021 in Kraft.

Calbe (Saale), den 23.09.2021

Hause

Bürgermeister